Sitzungsvorlage 207/2023

öffentlich

TOP: Annahme von Sponsoringgeldern – Sparkasse Burgenlandkreis

Beratungsfolge	Sitz	Sitzungstag		ТОР	
Stadtrat	01	01.02.2024			
Einbeziehung des Senioren- und/oder Behindertenbeirats					
Finanzierung:					
Mittel stehen bereit	⊠ ja	Nein	, jedoch	apl üpl	
im Budget:			-		
aus dem lfd. Haushalt:		Deckung	j in Budge	et Nr.	
aus VE / Resten:		aus Prod	dukt:		
		aus SK /			
KSt:		aus Maßnahme-Nr.			
SK:		Ansatz auf SK			
USK:		noch verfügbar im SK			
Unterschrift					
Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschr	ft	
Zustimmung eines anderen					
Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Fin	anzen				

Sachstandsbericht:

In § 99 Absatz 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist festgelegt, dass der Stadtrat über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die zu vertretende Kommune zu entscheiden hat.

Das Kulturamt der Stadt Weißenfels hat mit der Sparkasse Burgenlandkreis einen Kooperationsvertrag geschlossen, nach welchem sie im Jahr 2023 der Sparkasse Burgenlandkreis Werbemöglichkeiten auf u.a. Werbeträgern für kulturelle Anlässe vermarktet. Das für dieses Sponsoring zu leistende Entgelt in Höhe von 10.000,00 € (brutto) stehen wiederum dem Kulturamt der Stadt Weißenfels für eigene Projekte, wie den Weißenfelser Theatertagen, dem Weißenfelser Stadtfest und kultureller Veranstaltungen im Kulturhaus der Stadt Weißenfels zur Verfügung.

Aus diesem Grund befürwortet das Kulturamt der Stadt Weißenfels die Annahme der Sponsoringgelder in Höhe von brutto 10.000,00 €.

Endt	
Kom.	Kulturamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Sponsoringvereinbarung mit der Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 10.000,00 € (brutto) im Haushaltsjahr 2023 für eigene Projekte der Stadt, wie den Weißenfelser Theatertagen, dem Weißenfelser Stadtfest und kultureller Veranstaltungen im Kulturhaus.

Martin Papke	
Oberbürgermeister	

207/2023